

Informationen über die elektronische Patientenakte

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Ab dem 1. Juli 2021 haben Sie ein Anrecht darauf, dass alle Ihre Behandler, also Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten, aber auch Krankenhäuser, die Sie aufsuchen, ihre Diagnosen und Behandlungsverläufe in der sogenannten elektronischen Patientenakte speichern. Später kommen noch andere Behandlergruppen wie z.B. Physiotherapeuten, Logopäden hinzu. Auch Betriebsärzte sollen künftig dazu gehören.

Was ist die elektronische Patientenakte?

Zunächst ist der Begriff „elektronische Patientenakte“ verwirrend. Weil die elektronische Patientenakte nicht neu ist. Denn mittlerweile hat wohl jeder Behandler einen Praxisrechner, auf dem die Daten gespeichert sind. Das wissen Sie sicherlich. Diese „ALTE“ Form der elektronischen Patientenakte ist eine elektronische Datei mit Ihren Daten. Ihre sog. Stammdaten, wie Name, Alter, Adresse, Ihre Diagnosen, Behandlungen, Behandlungsläufe, Komplikationen. Diese hat jeder Arzt auf seinem Praxisrechner. Auch wir führen Ihre Daten in einer Patientenakte auf unserem PC. Die ALTE Form der Patientenakte wurde nur auf unserem Rechner gespeichert. Unser Praxisrechner sind weder an ein Rechenzentrum, noch an ein Servernetz oder einen Cloudspeicher angeschlossen. D.h., Zugriff auf Ihre Daten haben nur wir.

Die neue Gesundheitsdatenverwaltung: online Speicherung Ihrer gesamten Gesundheitsdaten in einem Cloudspeicher

Die NEUE Form der elektronischen Patientenakte sieht vor, dass die Akten aller Behandler eines Patienten in einer Akte zusammengeführt werden. Und auf einem Servernetz zentral gespeichert werden, der sogenannten Gesundheitscloud.

Neue Zugriffsrechte

Zugriff auf die gesamte Akte hat damit auch jeder Behandler, zu dem Sie gehen. Theoretisch könnte z.B. ihr Zahnarzt nachsehen, ob Sie schon einmal einen Schwangerschaftsabbruch hatten. Daten, die für die zahnärztliche Behandlung völlig irrelevant wären. Der medizinische Dienst der Krankenkassen hat ebenfalls Zugriff auf die zentrale elektronische Patientenakte. Auch Betriebsärzte haben bereits den Zugriff auf die Daten gefordert.

Zugriff soll auch der Forschung gewährt werden, die auf Ihre Daten anonymisiert verwenden sollen. Die Daten können dann ohne Ihr Einverständnis weitergegeben werden.

Quantensprung digitaler Entmündigung

Die Speicherung sensibler Gesundheitsdaten in einer zentralen Gesundheitscloud, in der für alle ihre Behandler sämtliche Gesundheitsdaten von Ihnen einsehbar sind - sogar ihr Apotheker kann alles einsehen, sehen wir als Quantensprung digitaler Entmündigung an. Auch die Betriebsärzte haben schon den Zugang zur elektronischen Patientenakte beantragt.

Wenn Sie einmal Ihre Zustimmung gegeben haben, kann jeder Behandler Ihre Akte einsehen.

Der Nutzen der elektronischen Patientenakte für Sie als Patient

Ein wirklicher Nutzen ist: alle Daten sind an einem Ort. Sie müssen keine Arztbriefe oder Röntgen-CDs mehr mitnehmen.

Der Gefahren der elektronischen Patientenakte für Sie als Patient

1. Wenn Ihre gesamten Gesundheitsdaten von Ihnen gelesen von allen Behandlern werden, können auch Daten z.B., Befunde, die andere nicht mitlesen sollen, auch ohne Ihr Einverständnis gelesen werden.

2. Für Versicherungsabschlüsse ggf. auch bei Einstellungsuntersuchungen könnten der Einblick in Ihre elektronischen Patientenakte verpflichtend sein.

3. Die Daten bleiben 10 Jahre gespeichert. Wer kerngesund ist, hat nichts zu befürchten. Wer aber z.B. eine Erbkrankheit hat oder chronisch krank ist, setzt sich der Gefahr aus, dass andere davon erfahren.

3. Alle in einer über das Internet zugänglichen Cloud gespeicherten Daten, können gehackt, dann gestohlen, veröffentlicht werden oder zur Erpressung verwendet werden.

Einige Beispiele aus Ländern, in denen es schon elektronische Patientenakten gibt, die in einer Cloud gespeichert werden:

- 2018 Finnland 32.000 Datensätze aus der Psychotherapie gestohlen und mit den Namen der Patienten und Behandlungsverläufen im Internet veröffentlicht
- 2020 USA: 40 Millionen Patientenakten gehackt
- 2021 Frankreich: 500.000 Patientenakten gehackt
- 2021 Irland: alle Patientenakten gehackt (das komplette irische Gesundheitssystem wurde gehackt)
- 2021 USA: schon 18 Millionen Patientenakten gehackt (Stand Mai 2021)

Nutzt die elektronischen Patientenakte in einer psychotherapeutischen Praxis bzw. für Ihre psychotherapeutische Behandlung?

Ein ganz klares NEIN. Wenn wir Daten von anderen Behandlern benötigen, was selten der Fall ist, **fragen wir Sie vorher um Erlaubnis**, ob wir uns diese einholen dürfen. Wenn andere Informationen von und über Ihre Behandlung wünschen, fragen wir Sie ZUERST, ob SIE damit einverstanden sind. Unseriöse Anfragen lehnen wir per se ab (Anfragen von Arbeitgebern, Behörden, Verwandten etc) und informieren Sie darüber.

Kurz: wir brauchen keine Daten aus der elektronischen Patientenakte von anderen Behandlern.

Können Daten in der elektronischen Patientenakte von Ihnen gelöscht werden

Nein, die Lösung ist nicht zulässig. Die Daten müssen 10 Jahre gespeichert bleiben. Das gilt zwar auch für die Daten, die in der Praxis Ihres Arztes gespeichert sind. Einziger Unterschied: sie sind nicht zentral in einer Gesundheitscloud gespeichert, sondern nur in der Praxis Ihres Arztes.

Der psychotherapeutische Raum muss ein geschützter Raum bleiben

Der Schutz der Vertraulichkeit unserer Gespräche ist ein Grundsatz unserer Arbeit. Der wird und darf sich auch niemals verändern.

Wir finden: das, was in einer Psychotherapie anvertraut geht nur Sie und Ihren Psychotherapeuten an. Sie dürfen das, wenn Sie wollen, weiter erzählen. Wir werden schweigen. Und mit niemandem darüber reden.

Wir finden, psychotherapeutische Daten, wie Ihre Diagnosen, Ihre Lebensgeschichte, Ihre Behandlungsverläufe und –ergebnisse haben nichts in einer Akte auf einem Cloudserver zu suchen.

Deshalb haben wir uns auch nicht an das Servernetz des Gesundheitssystem, „Telematik Infrastruktur“ anschließen lassen.

Geplant: die elektronische Patientenakte ab Geburt – ohne Widerspruchsrecht.

Bald soll für jeden Patienten ab Geburt geführt werden. Ein Widerspruchsrecht soll es es erst ab dem 18. Lebensjahr geben.

Was ist mit Notfalldaten? Muss die nicht z. B. der Notarzt wissen?

Vollkommen richtig! Um diese Daten aus Ihrer elektronischen Patientenakte lesen zu können, würde der Notarzt einen Onlinezugriff auf den Server der Gesundheitscloud brauchen. Woher soll er diesen im Rettungswagen bekommen? Wenn der Notarzt Ihnen an die Brust fühlt, wird er dies nicht tun, um Ihre Versichertenkarte zu suchen, sondern um Ihr Herz abzuhören. Natürlich könnte ein Krankenhaus die Gesundheitsdaten abfragen – aber wäre es nicht einfacher, sicherer und schneller, diese Notfalldaten auf einem Kärtchen in Ihrem Portemonnaie aufzubewahren?

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Professor Ulrich Kelber lehnt die elektronische Patientenakte in dieser Form ab

Professor Kelber sagt ganz klar Nein zur elektronischen Patientenakte, weil sie den Datenschutz verletzt. Er sieht die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern derart gefährdet, dass er rechtliche Schritte gegen die elektronische Patientenakte unternehmen will. Und Verbrauchern von der Benutzung abrät.

86% der Versicherten lehnen die zentrale Speicherung ihrer Gesundheitsdaten, als o die elektronische Patientenakte ab, nur 0,1% haben bisher eine.

Wenn Sie keine elektronische Patientenakte haben wollen, sind Sie in guter Gesellschaft. 86% lehnen die elektronische Patientenakte nach einer Umfrage des Deutschen Psychotherapeuten Netzwerks vom April 2021 ab.

Diese Praxis lehnt das Speichern Ihrer vertraulichen Daten aus Ihrer Psychotherapie bei uns in der elektronischen Patientenakte ebenfalls ab

Sie können auch weiterhin sicher sein, dass alles, was Sie hier sagen, auch hier bleibt!

(Name)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

An die Praxis

O Hiermit lehne ich ausdrücklich die Speicherung von Daten aus meiner Psychotherapie bei der Praxis _____ in der elektronischen Patientenakte ab.

(Datum)

(Unterschrift)

An die

(Datum)

Meine Versicherungsnummer: _____

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lehne hiermit ausdrücklich die Speicherung von Gesundheitsdaten sämtlicher Behandlungen in einer elektronischen Patientenakte ab.

Ich werde mir bei der derzeit unsicheren Datenlage keine elektronische Patientenakte anlegen.

Ich werde nie zulassen, dass meine Daten auf einem zentralen Server bzw. in einer Gesundheitscloud gespeichert werden und mir deshalb auch nie eine elektronische Patientenakte anlegen.

Ich möchte, dass meine Gesundheitsdaten auch künftig bei meinen Ärzten und Behandlern in deren Praxen verbleiben und ich vor jeder Weitergabe an andere Behandler oder zur Weitergabe an Forschungseinrichtungen ausdrücklich um Erlaubnis gefragt werden.

Mit der Weitergabe an andere Dritte z.B. zu Marketingzwecken oder zur Abschätzung von Risikofaktoren bin ich grundsätzlich nicht einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

An die Praxis

Sehr geehrte Damen und Herren Doktores!

Ich möchte ausdrücklich, dass für mich keine elektronische Patientenakte (ePA) angelegt wird. Bitte speichern Sie meine Gesundheitsdaten wie bisher in Ihrer Praxis.

Mit freundlichen Grüßen

(Datum)

(Unterschrift)